

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/047freigegeben am **08.04.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Meyn, Stephan, Dr.

Datum: 23.03.2026

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.04.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die aktuell in der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede getroffene Regelung für ortsübliche Bekanntmachungen führt zu hohen Ausgaben für entsprechende Anzeigen in der lokalen Zeitung. Dies gilt beispielsweise für entsprechende durch das Baugesetzbuch vorgegebene Bekanntmachungserfordernisse oder Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl. Allein letztere verursacht Kosten in Höhe von rund 7.800 Euro.

Bereits die 4. Änderung der Hauptsatzung passte Ende 2024 die Regelungen für öffentliche Bekanntmachungen an die zulässige Form in einem elektronischen Amtsblatt im Internet an. Zu jener Zeit enthielt die entsprechende Mustersatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes jedoch noch keine Empfehlung für eine entsprechende Regelung der Form von ortsüblichen Bekanntmachungen.

Inzwischen hat sich die dortige Einschätzung infolge der aktuellen Rechtsprechung auch für ortsübliche Bekanntmachungen gewandelt, sodass keine Rechtsunsicherheit bei der Wahl einer Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt im Internet mehr besteht. Die im Satzungsentwurf (Anlage 1) gewählte Formulierung folgt dem Vorschlag aus der vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund herausgegebenen Zeitschrift „Rathaus und Recht“, Ausgabe 6/2024. Diese trägt dem Umstand Rechnung, dass für einzelne Veröffentlichungen (z.B. ortsübliche Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) weiterhin eine andere Form notwendig ist.

Konkreter Anlass für die nunmehr vorgeschlagene Änderung sind die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 13.09.2026 andernfalls entstehenden Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Perspektivisch kann die Gemeinde Rastede jährlich Kosten im fünfstelligen Bereich einsparen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine

Anlagen:

Entwurf – 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede